

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Vulkanisieren von Kautschuk (Nr. 10.7.1.2, Anhang 1, 4. BImSchV) auf dem Grundstück Flnr. 1645, Gemarkung und Stadt Bad Berneck, durch die Firma Frenzelit GmbH, Frankenhammer 7, 95460 Bad Berneck

Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die Frenzelit GmbH, Frankenhammer 7, 95460 Bad Berneck, beabsichtigt auf dem Grundstück Flnr. 1645, Gemarkung und Stadt Bad Berneck, eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage zum Vulkanisieren von Kautschuk zu errichten und zu betreiben. Für das geplante Vorhaben wurde eine Genehmigung nach § 4, 19 BImSchG i. V. m. Nr. 10.7.1.2 des Anhang 1 zur 4. BImSchV beantragt.

Gemäß § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit Nr. 10.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. In der ersten Stufe der Vorprüfung wurden im Untersuchungsgebiet um den Vorhabenstandort besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien festgestellt. Jedoch hat die Prüfung in der zweiten Stufe unter Berücksichtigung aller in Anlage 3 aufgeführten Kriterien ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen mit sich bringt, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Im Ergebnis wird die Feststellung getroffen, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (vgl. 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

Folgende wesentliche Gründe sind für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, mit dem Hinweis auf die Schutzkriterien der Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG, zu nennen (§ 5 Abs. 2 UVPG):

- Das im Untersuchungsgebiet festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Weißen Main wird durch das Vorhaben randlich berührt. Die Abgrenzung des Überschwemmungsgebiets erstreckt sich zu Teilen (ca. 2/3) auf die zum Einbau des Kalenders vorgesehene Werkshalle. Da der Einbau des zusätzlichen Kalenders in der bestehenden Werkshalle sich nicht auf den ggf. durch Hochwasser berührten Außenbereich auswirkt, geht kein Retentionsraum verloren und es besteht keine Gefahr von unbeabsichtigter Freisetzung von Chemikalien.
- Der direkt vom Vorhaben berührte Weiße Main dient bereits jetzt der Kühlwasserentnahme und Einleitung gereinigter Abwässer. Die Erhöhung der Produktionskapazität von ca. 20 % führt zu einer geringfügigen Steigerung der Kühlwasserentnahmemenge von 354 m³ pro Tag auf 425 m³ pro Tag und der Einleitungsmenge an gereinigten Abwässern von 5 m³ je Tag auf 6 m³ je Tag. Dies führt zu keiner Beeinträchtigung geschützter Biotop oder des Gewässerlauf des Weißen Mains. Wasserschutzgebiete zur Trinkwassergewinnung sind nicht betroffen.

- Die im weiteren Untersuchungsgebiet befindlichen Biotope werden vom Vorhaben nicht nachhaltig beeinträchtigt. Es findet keine Rodung von Gehölzen oder Überbebauung von Biotopflächen statt.
- Im Untersuchungsgebiet befinden sich kleine Teile des Landschaftsschutzgebiets „Fichtelgebirge“. Die befindlichen Teilflächen werden vom Vorhaben nicht berührt. Es werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen, somit ändert sich durch die Maßnahme weder das Landschaftsbild noch das Landschaftserleben des Naturparks „Fichtelgebirge“.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Art. 27a BayVwVfG wird die Feststellung hiermit bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Bayreuth unter

<https://www.landkreis-bayreuth.de/der-landkreis/bekanntmachungen-ausschreibungen/amtliche-bekanntmachungen/>

abrufbar (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Art. 27a BayVwVfG).

Bayreuth, 07.09.2023

Landratsamt



Böcher

Regierungsrat